

118. Kirchgemeinde Hombrechtikon. Aufhebung aufsichtsrechtliche Massnahme vom 18. Dezember 2023

28.30

OA-2023.03/28.30

Beschluss vom 8. Juli 2024

In Sachen **Röm.-kath. Kirchgemeinde Hombrechtikon**
betreffend **Aufhebung der aufsichtsrechtlichen Massnahme vom 18. Dezember 2023**

Der Synodalrat stellt fest und erwägt:

1.

1.1 Infolge des Rücktritts der gesamten Kirchenpflege in Hombrechtikon war die Kirchgemeinde per 1. Januar 2024 nicht mehr handlungsfähig, weshalb der Synodalrat auf Gesuch der Aufsichtscommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände mit Beschluss vom 18. Dezember 2023 und gestützt auf § 71 Abs. 2 Kirchgemeindeglement (KGR) der Kirchgemeinde Hombrechtikon die Selbstverwaltung entzog und Peter Brunner als Sachwalter mit allen Aufgaben und Befugnissen einer Kirchenpflege, einschliesslich jener des Kirchenpflegepräsidenten, einsetzte (Urk. 6).

1.2 An der Kirchgemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 wählten die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Hombrechtikon fünf neue Mitglieder in die Kirchenpflege (Janne Aebi, Adriano Cerasuolo, Jürg Epting, Gabriela Schweizer, Adia Zürcher). Gabriela Schweizer wurde zudem als Kirchenpflegepräsidentin gewählt (Urk. 8). Die Wahlen wurden auf der Website der Kirchgemeinde mit Datum vom 20. Juni 2024 publiziert (<https://www.pfarreistniklaus.ch/bericht/236>) und sie sind am 25. Juni 2024 rechtskräftig geworden (siehe Ziffer 1.3). Wahlabstimmungen sind keine bekannt.

1.3 Mit E-Mail vom 28. Juni 2024 teilte die neu gewählte Kirchenpflege dem Synodalrat ihre Konstituierung mit, die an der Sitzung der Kirchenpflege vom 25. Juni 2024 erfolgt war, und ersuchte gleichzeitig um Aufhebung der aufsichtsrechtlichen Massnahmen. Mit E-Mail vom 3. Juli 2024 bestätigte die Präsidentin der Rekurskommission im Weiteren, dass kein Rekurs erhoben wurde, womit die Konstituierung der Kirchenpflege rechtskräftig geworden ist.

2.

2.1 Dem Synodalrat steht gestützt auf Art. 62 der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 29. Januar 2009 (KO; LS 182.10) die Oberaufsicht über die römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich zu. Er hat infolgedessen die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Kirchgemeinden über funktionierende Kirchenpflegen verfügen und im Besonderen, dass die Präsidialfunktion und die sich daraus ergebenden Aufgaben korrekt wahrgenommen werden.

2.2 Mit der rechtskräftigen Wahl der Kirchenpflege und der Wahl einer Präsidentin verfügt die Kirchgemeinde Hombrechtikon wieder über eine funktionsfähige und beschlussfähige Behörde, die ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen kann. Infolgedessen ist die

Katholische Kirche im Kanton Zürich

aufsichtsrechtliche Massnahme vom 18. Dezember 2023 vollumfänglich aufzuheben und auch keine mildere anzuordnen, zumal zwei der neu gewählten Mitglieder in der Vergangenheit bereits über einen längeren Zeitraum Mitglieder der Kirchenpflege Hombrechtikon waren und bestens mit den Abläufen und den Bedürfnissen der Kirchgemeinde vertraut sind.

2.3. Der Synodalrat dankt Peter Brunner für die geleisteten Dienste in der Kirchgemeinde Hombrechtikon und lädt ihn – sofern nicht bereits erfolgt – ein, den Abschlussbericht inkl. der Schlussabrechnung zuzustellen.

3.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zürich mit folgendem Text zu veröffentlichen:

"Der Synodalrat, gestützt auf § 71 Abs. 2 des Reglements der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich über die Kirchgemeinden vom 29. Juni 2017, beschliesst:

- I. Die mit Beschluss vom 18. Dezember 2023 angeordnete aufsichtsrechtliche Massnahme gegenüber der römisch-katholischen Kirchgemeinde Hombrechtikon wird per sofort aufgehoben.
- II. Der Beschluss kann beim Synodalrat bezogen werden.
- III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der angefochtene Entscheid sowie die angerufenen Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen."

Der Synodalrat beschliesst:

- I. Die mit Beschluss vom 18. Dezember 2023 getroffene aufsichtsrechtliche Massnahme gegenüber der römisch-katholischen Kirchgemeinde Hombrechtikon wird per sofort aufgehoben.
- II. Peter Brunner wird eingeladen, dem Synodalrat den Schlussbericht sowie die Schlussabrechnung einzureichen.
- III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen.
- IV. Dieser Beschluss wird im Textteil des Amtsblattes des Kantons Zürich mit folgendem Text veröffentlicht:

"Der Synodalrat, gestützt auf § 71 Abs. 2 des Reglements der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich über die Kirchgemeinden vom 29. Juni 2017, beschliesst:

- I. Die mit Beschluss vom 18. Dezember 2023 angeordnete aufsichtsrechtliche Massnahme gegenüber der römisch-katholischen Kirchgemeinde Hombrechtikon wird per sofort aufgehoben.
- II. Der Beschluss kann beim Synodalrat bezogen werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der angefochtene Entscheid sowie die angerufenen Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen."

V. Schriftliche Mitteilung an:

- Peter Brunner, Hausacherstrasse 16, 8122 Binz (A-Post)
- Kirchenpflege Hombrechtikon, Rütistrasse 24, 8634 Hombrechtikon (A⁺-Post)
- Rechnungsprüfungskommission Hombrechtikon, Rütistrasse 24, 8634 Hombrechtikon (A-Post)
- Staatskanzlei des Kantons Zürich, Zentrale Dienste, im Dispositiv (E-Mail)
- Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände, Hirschengraben 66, 8001 Zürich
- Generalvikariat für die Kanton Zürich und Glarus, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, im Dispositiv
- Raphael J.-P. Meyer, Präsident Synodalrat
- Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
- Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation
- Claudia Tognon, Verwaltung Synodalrat, Leiterin Rechtsdienst Kirchgemeinden